

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.51/004/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr.-Ing. Umweltreferent Maximilian Hartl	Umweltschutzamt / Bm_EZS

Sachbearbeiter/in:	Markus Baumeister
--------------------	-------------------

Abfallwirtschaft; Betriebsabrechnung 2025 und Vorkalkulation 2027 für den Betrieb des Entsorgungszentrums Schwabach (EZS) durch die Stadtdienste Schwabach GmbH

Anlage: Vorkalkulation 2027 einschl. besonderer Unterhalt und mobile Investitionen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität	21.07.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Betriebsabrechnung 2025 und die Vorkalkulation 2027 der Stadtdienste Schwabach GmbH für den Betrieb des EZS werden zur Kenntnis genommen.
2. In 2027 werden Abschlagszahlungen für den Betrieb des EZS i. H. v. 1.970 Tsd. € festgelegt. Die entsprechenden Mittel in Höhe von 1.970 Tsd. € sind zuzüglich einer evtl. Nachzahlung für 2026 i. H. v. 276 Tsd. €, insgesamt damit 2.246 Tsd. €, in den Ergebnishaushalt 2027 einzustellen (PSK 537101.5291021).

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	In Haushalt 2027: 2.246 Tsd. € PSK 537101.5291021	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?	Aufnahme in Haushalt 2027, Kostenrechner	
Folgekosten?	Ja, lfd. Betrieb	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
☐ Ja, positiv*	☐ Ja*
☐ Ja, negativ*	☐ Nein*
☒ Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Durch die Stadtdienste Schwabach GmbH (nachfolgend GmbH) wurde für das Entsorgungszentrum Schwabach (EZS) die Betriebsabrechnung 2025, die Vorkalkulation der Betriebskosten 2027 sowie der Investitionsplan 2027 vorgelegt.

Daraus ergibt sich Folgendes:

1. Betriebsabrechnung 2025 / Vorkalkulation 2027 Betriebskosten EZS

- Die Abrechnung der Betriebskosten 2025 für das EZS durch die GmbH weist Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.967 Tsd. € aus. Aufgrund der geleisteten Abschlagszahlungen i. H. v. 1.730 Tsd. € ergibt sich daraus für das Jahr 2025 eine – bereits erfolgte - Nachzahlung an die GmbH i. H. v. ca. 237 Tsd. €.
- Auf Grundlage des Betriebsergebnis 2025 sollen in 2027 für den Betrieb des EZS unterjährig Abschlagszahlungen in Höhe von 1.970 Tsd. € geleistet werden. Daneben ist von einer erforderlichen Nachzahlung für das Jahr 2026 auszugehen, die in 2027 anfällt. Veranschlagt hierfür sollen insgesamt 276 Tsd. € werden. Insgesamt ergeben sich daraus im Jahr 2027 voraussichtlich Zahlungen i.H.v. ca. 2.246 Tsd. € an die Stadtdienste, die im Ergebnishaushalt einzustellen sind.

2. Investitionsplan GmbH 2027

- Investitionen in immobile Anlagen:

Für 2027 sind seitens der GmbH keine neuen Investitionen in immobile Anlagen geplant. Die Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der ehemaligen Hausmülldeponie im EZS (OFAD) ist baulich abgeschlossen, eine endgültige Abrechnung ist voraussichtlich bis Herbst zu erwarten. Die bereits geleisteten Vorauszahlungen i.H.v. ca. 11 Mio. € an die GmbH sind voraussichtlich ausreichend, so dass sich für die Betriebsergebnisse 2026 ff. daraus keine Belastung mehr ergibt.

Erste Überlegungen zur Modernisierung und Anpassung – insbes. auch baulich - des Recyclinghofes an die kontinuierlich steigenden Anforderungen der kommunalen Abfallwirtschaft wurden bereits angestellt. Es ist vorgesehen, diese zunächst im Herbst im Aufsichtsrat der GmbH und anschließend ggfs. auch im BUMA vorzustellen. Eine entsprechende Investition wäre rechtzeitig in den Haushalt (frühestens 2028) einzustellen.

- Investitionen in mobile Anlagen:
Investitionen in mobile Anlagen sind seitens der GmbH i.H.v. ca. 95 Tsd. € vorgesehen. Mobile Anlagen verbleiben im Eigentum der GmbH, die Aufwendungen fließen über Abschreibungen in die Betriebskosten ein.

II. Sachvortrag

1. Vertragliche Regelungen:

Seit Verlagerung des Recyclinghofes in das EZS zum 01.01.2010 und Beauftragung der GmbH mit dessen Betrieb obliegen dieser folgende Aufgaben im Auftrag der städtischen Abfallwirtschaft:

- Nachsorge und Rekultivierung der Deponie Neuses,
- Betrieb des Recyclinghofes Schwabach im EZS einschließlich Verwertung der Abfälle,
- Durchführung der Sperrmüllabfuhr auf Abruf (durch Subunternehmer),

- Verwaltung der städtischen Abfallsammelsysteme – einschließlich des zum 01.07.2023 neu eingeführten „Liefer- und Abholservice Rest- und Bioabfallsammelbehältnisse“,
- Erfassung (dezentral, durch Subunternehmer) und Verwertung der Grün- und Gartenabfälle,
- Umladung und Verwertung (durch Subunternehmer) der Abfälle aus der Biomüllabfuhr (letzteres seit Anfang 2025 direkt durch Stadt beauftragt).

Zur Abgeltung dieser Pflichten erstattet die Stadt der GmbH entsprechend dem Betreibervertrag EZS alle entstehenden Kosten, soweit diese nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind. Insbesondere sind dies:

- Alle direkten laufenden Kosten (Fremdleistungen etc.),
- Personalkosten, bestehend sowohl aus den Kosten des im EZS eingesetzten Personals als auch anteiligen Kosten des Personals der Verwaltung der GmbH bzw. der Stadtwerke,
- Kosten für Abschreibungen auf nötiges Anlagevermögen im EZS (Ausnahme: durch Stadt finanziertes Anlagevermögen wie z. B. Recyclinghof, Betriebsgebäude, Deponieinvestitionen),
- anteilige Kosten der Verwaltung der GmbH,
- anteilige Steuern.

Hinzu kommt nach der zum 01.01.2015 erfolgten Vertragsänderung ein reduzierter kalkulatorischer Unternehmerlohn von 1 % der gesamten Aufwendungen.

Für alle entstehenden Kosten erhält die GmbH monatliche Abschlagszahlungen. Im Nachfolgejahr ist durch die GmbH für alle Kosten des vergangenen Kalenderjahres eine nach den Tätigkeitsbereichen gegliederte Betriebsabrechnung vorzulegen, Differenzen zu den Abschlagszahlungen werden dann ausgeglichen.

2. Ergebnis Betriebsabrechnung der GmbH 2025 / Entwicklung 2026 / Vorkalkulation 2027:

Kostenentwicklung Betrieb EZS 2020 bis 2025 / Vorkalkulation 2027:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Vorkalk. 2027
Deponie / sonst. Nutzung	334.378 €	311.111 €	346.791 €	352.000 €	392.347 €	430.330 €	469.098 €
Recyclinghof	979.872 €	982.465 €	867.279 €	875.405 €	894.616 €	1.059.683 €	1.140.212 €
Grünguterfassung/ Kompostierung	423.798 €	429.607 €	374.440 €	397.498 €	444.134 €	477.285 €	518.440 €
Gesamt EZS	1.738.048 €	1.723.183 €	1.588.510 €	1.624.903 €	1.731.097 €	1.967.298 €	2.127.750 €

2.1 Betriebsabrechnung EZS 2025

Die Betriebsabrechnung der GmbH weist für 2025 für den EZS-Betrieb Gesamtkosten i. H. v. insgesamt 1.967.298 € aus. Aufgrund der geleisteten Abschlagszahlungen i. H. v. 1.730 Tsd. € ergab sich daraus eine – bereits geleistete - Nachzahlung an die GmbH i. H. v. ca. 237 Tsd. €.

Die Kosten für den Betrieb des EZS durch die Stadtdienste stiegen damit 2025 im Vergleich zum Vorjahr mit ca. 236 Tsd. € sehr deutlich (+13,6%). Besonders auffällig ist hierbei die Kostensteigerung im Bereich des Betriebs des Recyclinghofes (+ ca. 165 Tsd. € bzw. +18,4 %), die im Wesentlichen auf einer deutlichen Erhöhung des Personalaufwands für den Recyclinghof (+ ca. 94 Tsd. € bzw. +26,7%) beruht.

Im Hinblick auf die zuletzt deutlich gestiegenen Betriebskosten des EZS – die letztlich die künftige Höhe der Abfallgebühren wesentlich mitbestimmen - wurde bereits seitens der Verwaltung ein Gespräch mit der GmbH geführt, in dem die GmbH aufgefordert wurde, weitere Kostensteigerungen so weit möglich einzudämmen bzw. nach Möglichkeit auch wieder zurückzudrehen. Lt. GmbH ist allerdings nicht davon auszugehen, dass sich die Kosten wieder reduzieren lassen. Vielmehr sei zu erwarten, dass die Aufwendungen im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung weiter ansteigen (s. auch Vorkalkulation für 2027). Einsparpotenziale könnten sich lt. GmbH in den kommenden Jahren allenfalls evtl. im Bereich der Depo- nie ergeben, sofern die Maßnahmen zur Endoberflächenabdichtung die erwarteten Wirkungen entfalten und dadurch der erforderliche Aufwand reduziert werden könnte. Darüber hinaus wären evtl. Einsparungen bei den Personalkosten des Recyclinghofs durch die Errichtung sowie den Betrieb eines modernen Recyclinghofs ggfs. denkbar, sofern hierdurch Arbeitsabläufe effizienter gestaltet und Personalressourcen optimiert werden könnten.

2.2 Entwicklung 2026 und Vorkalkulation 2027

Entwicklung 2026

Die Mitte 2025 vorgelegte Vorkalkulation der GmbH sah für das Jahr 2026 Gesamtkosten i. H. v. 2.006 Tsd. € vor. Aufgrund der Ergebnisse aus Vorjahren wurden die unterjährigen Abschlagszahlungen 2026 allerdings nicht erhöht, sondern bei 1.730 Tsd. € belassen.

Auf Grundlage des Ergebnisses 2025 sowie nach Rücksprache mit der GmbH ist aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung davon auszugehen, dass die in der Vorkalkulation 2026 veranschlagten Kosten auch tatsächlich erreicht werden. Dies würde dann - neben den Abschlagszahlungen für 2027 s.u. - zu einer in 2027 zu leistenden Nachzahlung i.H.v. 276 Tsd. € führen. Der entsprechende Betrag ist in den Haushalt 2027 einzustellen.

Vorkalkulation / Abschlagszahlungen 2027

Die an die GmbH zu leistenden Abschlagszahlungen werden entsprechend Betreibervertrag jeweils für das Folgejahr auf Basis der Betriebsabrechnung für das vergangene Kalenderjahr und der Vorkalkulation festgelegt.

Die durch die GmbH vorgelegte Vorkalkulation 2027 weist Gesamtkosten in Höhe von 2.128 Tsd. € aus. Begründet ist der Kostenanstieg insbesondere mit allgemeinen Preissteigerungen, zusätzlichen diversen Unterhaltsmaßnahmen sowie Fremdleistungen. Auf die entsprechende Vorkalkulation der GmbH in der Anlage darf verwiesen werden.

Mit der GmbH wurde abgestimmt, in 2027 die Abschlagszahlungen aufgrund der Kostenentwicklung zu erhöhen und in Höhe der Kosten des Jahres 2025 zu leisten, d.h. insgesamt 1.970 Tsd. €. Mit der Vorlage der Betriebsabrechnung für das Jahr 2027 (in 2028) erfolgt dann in 2028 die tatsächliche Kostenabrechnung bzw. eine ggfs. erforderliche Nachzahlung.

3. Investitionen in immobile Anlagen im EZS

Für Investitionen in immobile Anlagen werden grundsätzlich zwischen Stadt und GmbH zusätzliche gesonderte Verträge geschlossen. Darin wird im Kern geregelt, dass die GmbH die Investition durchführt, die Stadt die hierfür anfallenden Kosten jährlich 1:1 erstattet und die Investition nach Fertigstellung in das Eigentum der Stadt übergeht.

Für 2027 sind seitens der GmbH keine neuen Investitionen in immobile Anlagen geplant.

Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung ehemalige Hausmülldeponie (OFAD)

Die GmbH ist bekanntlich mit Investitionsvertrag vom Januar 2017 durch die Stadt beauftragt, die Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie durchzuführen. Die Baumaßnahmen konnten im Herbst 2025 weitestgehend abgeschlossen werden. Endgültige Abrechnungen stehen derzeit noch aus, nach Rücksprache mit der GmbH kann voraussichtlich im Herbst damit gerechnet werden. Lt. GmbH ist aber davon auszugehen, dass die bereits bis 2025 an die GmbH geleisteten Vorauszahlungen i.H.v. ca. 11 Mio. € jedenfalls ausreichend sind. Damit werden dann ab 2026 die Betriebsergebnisse des Gebührenrechners nicht mehr mit den Investitionskosten der OFAD belastet. Aller Voraussicht nach konnten damit die Kosten der Endoberflächenabdichtung unter Inanspruchnahme von $\frac{3}{4}$ der Deponierücklage sowie der größere Teil aus Überschüssen im Gebührenhaushalt finanziert werden. Die Ergebnismrücklage ist dadurch aber auch auf ca. 1 Mio. € abgeschmolzen. Auf die Problematik fehlender Rückstellungsbildung für die Deponie bis in die 90er Jahre wurde in der Vergangenheit ja mehrfach eingegangen.

Fortentwicklung Recyclinghof

Die 2019 im Auftrag der GmbH durchgeführte Organisationsuntersuchung des EZS-Betriebs empfiehlt – u.a. auch aus Wirtschaftlichkeitsgründen - die Neuerrichtung bzw. bauliche Erweiterung des Recyclinghofes, da der jetzige (2010 in Betrieb gegangene) Recyclinghof seine Kapazitätsgrenze erreicht hat. Eine entsprechende Erweiterung war zuletzt in Abstimmung zwischen Stadt und GmbH im Hinblick auf die umfangreichen Baumaßnahmen der OFAD zurückgestellt. Unabhängig davon erfolgen diverse kleinere Verbesserungen laufend. Die zum 01.04.2022 vorgenommene Anpassung der Annahmekriterien insbesondere für gewerbliche Abfälle hat dabei erfolgreich für eine deutliche Mengenentlastung des Recyclinghofes und damit für eine Verbesserung der Situation gesorgt.

Nachdem nunmehr die OFAD fertiggestellt ist, wurde mit entsprechenden ersten Überlegungen zu einer – v.a. auch baulichen - Modernisierung und Anpassung des Recyclinghofes an die steigenden Bedürfnisse einer modernen Abfallwirtschaft begonnen. Entsprechende Überlegungen sollen voraussichtlich im Herbst zunächst im Aufsichtsrat der GmbH und anschließend ggfs. auch im BUMA vorgestellt werden. Entsprechende Mittel für eine solche Investition wären dann frühestens in den Haushalt 2028 einzustellen.

4. Investitionen mobile Anlagen

Im Gegensatz zu den immobilien Anlagen verbleiben die mobilen Anlagen im Eigentum der GmbH. Die Investitionskosten fließen über Abschreibung und Verzinsung in die der GmbH zu erstattenden Betriebskosten ein und erhöhen diese entsprechend.

Insgesamt sind in 2027 durch die GmbH 95 Tsd. € (80 Tsd. € netto) an Investitionen in mobile Anlagen (s. Anlage) vorgesehen.

III. Kosten

Für den Haushalt 2027 ist auf dem PSK 537101.5291021 (Ergebnishaushalt; Betrieb EZS) ein Betrag von 2.246 Tsd. € zu veranschlagen.

IV. Klimaschutz

Der Beschluss definiert lediglich die zur Erstattung an die GmbH in den Haushalt aufzunehmenden Mittel.

Ergänzend zu den naturschutzfachlichen Maßnahmen der Rekultivierung (Mahdgutübertragung zur Anlage einer artenreichen Vegetation) ist nach Abschluss der Setzungsprozesse auf der Deponie die Errichtung einer eigenwirtschaftlich durch die GmbH betriebenen Photo-

voltaikanlage vorgesehen. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen wurden bereits teilweise im Zuge der Maßnahmen zur Endoberflächenabdichtung berücksichtigt und vorbereitet.